

An das Büro des Stadtrates
Frau Vogel

Stadträte:

Heidrun Jänchen
Clemens Beckstein

Tel.: 03641 6289286

Jena, 14.12.2014

Änderungsantrag zu 14/0236-BV Haushaltsplan 2015/2015

Zur städtischen Haushaltsplanung beantragen wir die folgenden Änderungen. Sie beziehen sich schwerpunktmäßig auf Kürzung und Streichung von Positionen, die vor allem auf Außenwirkung und PR abzielen, nicht aber auf die Befriedigung von Bedürfnissen, die in der Einwohnerschaft real bestehen. Die folgenden Punkte beziehen sich auf 001 der BV.

1. Die Zuweisung an den Eigenbetrieb Jenakultur werden für 2015 um 125.000 € reduziert.

Einsparung: 125.000 €

Begründung: 250.000 €, die lt. 14/0081-BV im Budget von JenaKultur verfügbar sind, sind für Öffentlichkeitsarbeit und zwei Großveranstaltungen im Rahmen des Themenjahres „Romantik – Licht – Unendlichkeit“ veranschlagt. Das ist eine unangemessene Summe, um „das Label „Lichtstadt Jena“ weiter mit Inhalten zu füllen“ (aus der Begründung der BV). Es ist obszön, eine städtische Lustbarkeit zu finanzieren, während gleichzeitig der Zuschuss für die JENABONUS-Tickets für Bezieher von Grundsicherung und Leistungen nach SGB II um 130.000 € vermindert wird. Das heißt letztlich, dass die ärmsten Mitbürger die Party bezahlen.

JenaKultur möge sich bei der Planung der Festivität auf die Unterstützung von Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Soziokultur beschränken und die Aufwände entsprechend reduzieren.

2. Der Zuschuss zu den JENABONUS Tickets im Nahverkehr wird nicht verändert.

Kosten: 130.000 € (keine Einsparung gegenüber Planung)

Begründung: Angesichts zahlreicher freiwilliger Aktivitäten mit unklarer Wirkung (diverse Mitgliedschaften, Tourismusförderung, Öffentlichkeitsarbeit ...) ist die Kürzung ausgerechnet bei den Bedürftigen der Stadt nicht zu verantworten.

3. Der Zuschuss der Stadt zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird um 10 % reduziert

Einsparung: 55.900 €

Begründung: Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft erbringt überwiegend Leistungen für die freie Wirtschaft, einschließlich Außenwerbung, Fachkräftegewinnung und Beratungen zu Fördermöglichkeiten. Letztere werden ebenso von privaten Unternehmen angeboten, die damit

offensichtlich Gewinn erzielen. Trotz des Servicecharakters des Angebotes für die Industrie betragen die Umsatzerlöse der Gesellschaft gerade einmal 8,5 % der Gesamteinnahmen, der Rest sind Zuschüsse von Stadt und Sparkasse. Die Reduzierung des städtischen Zuschusses soll entsprechend durch Einnahmen aus Vergütung durch die Wirtschaft kompensiert werden. Andererseits können Angebote, die für die Wirtschaft nicht hinreichend wichtig sind, um bezahlt zu werden, gestrichen werden.

4. Die Stelle zur Bearbeitung der Lokalen Agenda 21 wird gestrichen.

Einsparung: 150.500 €

Begründung: Die Lokale Agenda erzielt keine messbaren Erfolge, die über konjunkturelle und klimatische Einflüsse hinausgehen. Das Zahlenmaterial ist dürftig und ungeeignet für belastbare Aussagen. Ergebnisse werden nicht hinterfragt, auch wenn sie im Widerspruch zu Ergebnissen anderer Verwaltungsstellen stehen. Das Projekt ist damit wirkungslos und unnützlich.

5. Die Kampagne "Schritt für Schritt", Umwelttag und Jenaer Radtag werden komplett gestrichen.

Einsparung: 71.000 €

Begründung: Die Kampagnen zielen nicht auf die Befriedigung von in der Einwohnerschaft vorhandenen Bedürfnissen, sondern auf Erziehung der Einwohnerschaft zu ideologisch wünschenswertem Verhalten. Der Nachweis eines realen Nutzens für die Stadt wurde bislang nicht erbracht.

6. Die Stadt tritt aus dem Europäischen Verbund der Napoleonstädte aus.

Einsparung: 36.800 €

Begründung: Die Mitgliedschaft hat keinen messbaren Nutzen.

7. Die Stadt tritt aus der Metropolregion Mitteldeutschland aus.

Einsparung: 27.300 €

Begründung: Die Metropolregion ist ihrem Wesen nach eine Lobbyorganisation der Wirtschaft. Ein direkter Nutzen für die Kommunen ist nicht erkennbar. Dresden und Magdeburg sind aus dem Verbund ausgetreten, Weimar und Erfurt gar nicht erst beigetreten. Offensichtlich gibt es begründete Zweifel am Nutzen für die Kommunen. Der Aktionsraum mit einem Durchmesser von 200 km ist sowohl wirtschaftlich als auch kulturell inhomogen und wird von außen auch nicht als zusammenhängendes Gebiet wahrgenommen. Eine Wirkung ist auch deshalb fraglich, weil wichtige Städte der Region im Verbund fehlen. Jena sollte stärker auf regionale Zusammenarbeit insbesondere mit Weimar und Erfurt setzen.

8. Die Stadt tritt aus dem Tourismusverband Jena-Saale-Holzland aus.

Einsparung: 34.800 €

Eine messbare positive Auswirkung der Mitgliedschaft konnte bisher nicht nachgewiesen werden. Belastbare Zahlen liegen ausdrücklich nicht vor.

Der gemeinsame Veranstaltungskalender ist nicht notwendig, da es vergleichbare Angebote aus der freien Wirtschaft gibt. Die Stadt sollte enger mit diesen Anbietern zusammenarbeiten und auf kooperative Informationspolitik setzen.

Die Website des Verbandes wirkt auf potentielle Touristen durch ihre Orientierung auf verbandsinterne Fragen eher abschreckend und bietet für die eigentliche Zielgruppe des Verbandes keinerlei Service.

9. Die Internetredaktion wird von 2 auf 1 VbE reduziert.

Einsparung: etwa 100.000 €

Begründung: Der Arbeitsanfall für die Internetseite der Stadt rechtfertigt keine zwei Stellen.

10. Die Posten "Stadtchronist" und "Stadtgeschichte" werden zusammengelegt und auf 1,5 VbE reduziert. Die Sachkosten werden auf dem Stand von 2013 festgeschrieben.

Einsparung: rund 85.000 € Personalkosten plus 36.000 € Sachkosten

Begründung: Es handelt sich um rein freiwillige Leistungen, für die kein dringender Bedarf in der Bevölkerung besteht.

11. Der Zuschuss an Frauenvereine wird auf 30.000 € reduziert, die Förderung der Mehrgenerationenhäuser auch 2016 beibehalten.

Einsparung: 19.000 €

Begründung: Die Mehrgenerationenhäuser unterbreiten ein in hohem Maße integratives Angebot für verschiedenste Bevölkerungsgruppen (Alte und Junge, Behinderte und Gesunde, Frauen und Männer). Durch die Förderung des Bundes können für jeden städtischen Euro vier Euro für soziale Aktivitäten ausgegeben werden. Demgegenüber liegt Frauenvereinen ein ausgrenzendes Konzept zugrunde, das verfassungsrechtlich bedenklich ist. Im Gegensatz zum selbstformulierten Anspruch finden sich kaum politische Veranstaltungen im Programm, die geeignet wären, die Gleichberechtigung der Frau zu fördern.

12. Die Zahl der Beschäftigten von JenaKultur wird bei der Zahl der tatsächlich besetzten Stellen (200,384) eingefroren.

Einsparung: geschätzt nach Anteil an Gesamtpersonalkosten 500.000 € pro Jahr, im Haushalt entsprechend 1 Mio. €

Begründung: Offensichtlich war im vergangenen Jahr die Erledigung der Aufgaben des Eigenbetriebs mit den vorhandenen Mitarbeitern möglich. Eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl um 9 ist in Anbetracht der Freiwilligkeit der Leistungen deshalb nicht zu vertreten. Bereits eingeplante finanzielle Mittel sollen für Rücklagen genutzt werden, so dass städtische Zuschüsse an JenaKultur perspektivisch reduziert werden können.

13. Reduzierung der Aufwände für die Impulsregion Erfurt, Jena, Weimar, Weimarer Land auf 10.000 €

Einsparung: 39.260 €

Begründung: Der Zusammenschluss wurde zur Vorbereitung des Kulturstadtjahrs Weimar 1999 vollzogen und hat sich nach Wegfall des Grundes offenbar verselbständigt. Als Ergebnis wird u. a. der Zusammenschluss im VMT genannt, der im Stadtrat wie in der Bürgerschaft umstritten ist und selbst Kosten in erheblicher Höhe (rund 79.000 € jährlich) verursacht. Es muss vermutet werden, dass Parallelstrukturen bestehen. Die Website der Impulsregion ist in weiten Teilen ähnlich bis identisch mit anderen Angeboten der Stadt Jena. Die Eigendarstellung der Impulsregion gibt durch Gestaltung und Kontaktadresse Anlass zu der Vermutung, dass die Arbeit größtenteils von Jena übernommen wird. Zusammenarbeit bei der Restabfallbehandlung (siehe Eigendarstellung) und ähnlichen Sachthemen können von den betroffenen Eigenbetrieben oder Fachdiensten eigenständig bearbeitet werden, ohne dass es einer übergeordneten Struktur bedarf. Perspektivisch soll auf die Auflösung der Impulsregion als eigenständige Organisation hingewirkt werden.

14. Verzicht auf die Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers

Einsparung: 24.700 €

Begründung: Mit JenKAS liegt eine detaillierte Klimaanalyse mit Handlungsempfehlungen vor, die im Verwaltungshandeln lediglich umgesetzt werden müsste. Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle ist dafür unnötig.

15. Verzicht auf die Schaffung einer halben Stelle für betriebliches Gesundheitsmanagement

Einsparung: 53.220 €

Begründung: Das betriebliche Gesundheitsmanagement kann durch die Angestellten im Personalmanagement mit erledigt werden.

16. Reduzierung der Kosten für die Hauptwohnsitzkampagne auf 15.000 €

Einsparung: 5.000 €

Begründung: Die beste Werbung für die Stadt sind gute und bezahlbare Lebensbedingungen. Eine Kampagne kann über die reine Information hinaus nur wenig bewirken. Andere Städte unterstellen grundsätzlich, die Wohnung am Studienort sei der Lebensmittelpunkt, da der Hauptteil der Lebenszeit da verbracht wird.

Zu 002 der BV:

Abweichend von 002 soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, dem Stadtrat eine detaillierte Darstellung des städtischen Stellenplanes über die letzten zehn Jahre vorzulegen. Bei deutlichen Veränderungen sollen nachvollziehbare Begründungen angegeben werden. Es ist anzugeben, welche Stellen in welcher Höhe durch Dritte (Land, Bund, ...) finanziert werden. Statt einer Streichung zufällig freiwerdender Stellen soll ein Vorschlag vorgelegt werden, welche Aufgaben gestrichen oder reduziert werden können.

Zu 004 der BV:

Die BV legt für die Neugestaltung der Kita-Gebühren folgende Eckpunkte fest:

- 1) *Beibehaltung der Grundstrukturen der bisherigen Gebührensatzung wie z.B. der Einkommensabhängigkeit,*
- 2) *Erhöhung des Gebührenaufkommens in der Größenordnung der Steigerung des Verbraucherpreisindex seit 01.01.2007 von ca. 14 % und*
- 3) *die Erhöhung ist annähernd gleichmäßig auf alle Gebührendahler zu verteilen, wobei durch eine Erhöhung des Kinderfreibetrages Familien mit mehreren Kindern weniger stark belastet werden sollen.*

Wir beantragen, diese Eckpunkte wie folgt zu ersetzen:

- 1) *Moderate soziale Neujustierung der Grundstrukturen der bisherigen Gebührensatzung durch eine stärkere Einkommensabhängigkeit,*
- 2) *Erhöhung des Gebührenaufkommens in der Größenordnung der Steigerung des Verbraucherpreisindex seit 01.01.2007 von ca. 14 % [wie im BV-Original] und*
- 3) *die Erhöhung ist wie folgt auf die Gebührendahler zu verteilen:*
 - a. *Der Gebührensatz wird von 13 % auf 12 % heruntersgesetzt,*
 - b. *durch eine Erhöhung des Kinderfreibetrages sollen Familien mit mehreren Kindern weniger stark von der Erhöhung des Gesamtgebührenaufkommens belastet werden und*
 - c. *zum Ausgleich sind die Maximalgebühren für Familien mit 1, 2 bzw. 3 Kindern jeweils im gleichen Verhältnis so weit anzuheben, dass sowohl die Gebührensatz-Absenkung aus 3a) als auch die zum Ausgleich der gestiegenen KiTa-Kosten notwendige Erhöhung des Gesamtgebührevolumens gemäß 2) realisiert wird.*

Begründung: Die von der Verwaltung anvisierte Gebührenreform ist mutlos und zementiert weiter eine sozial unausgewogene Gebührenstruktur. Momentan (seit 2007) zahlen 20 % der

Eltern die sog. Nullgebühr, sind also gebührenbefreit. 30 % mit mittlerem Einkommen zahlen auf ihr bereinigtes Einkommen den regulären Gebührensatz von 13 %, und 50 % (!) der eher besser verdienenden und bestverdienenden Eltern zahlen (nur!) die momentan maximalen 190 € für das einzige erste, je 151 € für zwei bzw. je 112 € für drei Kinder. Zum Gesamtbeitragsvolumen tragen dabei die mittleren Einkommensgruppen mit 30% (absolut 1,93 Millionen €) und die Besserverdiener mit 70 % (absolut 4,5 Millionen €) bei. Eine aufkommensneutrale Senkung des Gebührensatzes von 13 % auf 12 % würde die Eltern mit mittlerem Einkommen also insgesamt um etwa 148.000 € entlasten und damit zu einem gewissen Teil einen sozialen Ausgleich für die Anfang 2015 steigenden Essenskosten darstellen, den diese Eltern wirklich gebrauchen können. Deren durchschnittlicher Beitrag sänke damit von derzeit rund 101 € pro Platz und Monat um 7,70 € auf 93,30 €.

Diese Entlastung erzwingt unter den modifizierten Eckpunkten des Änderungsantrages auf der anderen Seite, bei den Besserverdienern unter den Eltern eine Steigerung der Maximalbeiträge um knapp 3,3 %, also um jeweils etwa 6,27 €, 4,98 € bzw. 3,70 €.

Für die Gegenfinanzierung der Erhöhung des Gesamtgebührenaufwandes nach Punkt 2) der BV und Punkt 3b) unseres Änderungsantrages (14 % plus und neue, erhöhte Freibeträge wie in der BV) müssten diese Maximalbeiträge jeweils noch einmal um etwa 30 €, 25 € bzw. 15 € angehoben werden, also um insgesamt 36 €, 30 € bzw. 19 € auf dann 226 €, 181 € bzw. 131 €. Angesichts der Maximalgebühren in anderen Städten wie z. B. 540 € für Kinder unter 3 Jahren und 280 € für Kinder über drei Jahren in Erfurt oder 340 € in Weimar halten wir die hier für Jena vorgeschlagene Anhebung der Maximalbeiträge für sehr moderat und einen vernünftigen ersten Schritt in Richtung einer sozial ausgewogeneren Gebührenstruktur.

Heidrun Jänchen
Clemens Beckstein